

GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Stellenausschreibung

„Pädagogische Fachkraft KG-Kirchdorf“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass bei der Gemeinde Thiersee – für den Kindergarten in Kirchdorf – **ab 01.09.2023** – die Stelle einer „**Pädagogischen Fachkraft**“ zur Ausschreibung gelangt.

- Der Kindergarten Kirchdorf hat von MO bis FR von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und bietet eine Ferienbetreuung an.
- Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 35,00 Std., die Vor- und Nachbearbeitungszeit 5,00 Std., ergeben 40,00 Gesamtstunden (Beschäftigungsausmaß von 100,00 %).
- Einstufung in das Entlohnungsschema „ki1“, das Mindestbruttogehalt beträgt monatlich EUR 2.879,40 (**Verbrauch des Erholungsurlaubes nach Vereinbarung**).
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.
- Für diese Tätigkeit werden Kenntnisse über die aktuellen pädagogisch relevanten Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen ebenso vorausgesetzt, wie ausreichende EDV-Kenntnisse (Word, Excel, eventuell KIBET) und kreative Fähigkeiten (zB Singen, Basteln udgl.).
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz, Engagement und Verlässlichkeit, sowie freundliches Auftreten und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens, **Sonntag, 23.07.2023** beim Gemeindeamt Thiersee einzureichen (gerne auch per Mail).

Stellenausschreibung

„Stützkraft KG-Hinterthiersee“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass bei der Gemeinde Thiersee – für den Kindergarten in Hinterthiersee – **ab 11.09.2023** – die Stelle einer „**Stützkraft in Teilzeitbeschäftigung**“ zur Ausschreibung gelangt.

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt 22,50 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung.
- Die Arbeitszeiten sind MO bis FR von 08.00 bis 12.30 Uhr.
- Das Mindestbruttogehalt beträgt monatlich EUR 2.286,20 bei Vollbeschäftigung (EUR 1.285,99 bei 22,50/h Woche) nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.
- Es ist für diese Tätigkeit **keine Ausbildung** erforderlich.
- Verbundene Aufgaben mit dieser Stelle sind die Mitwirkung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern als Teil des pädagogischen Teams sowie die Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern.
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz, Engagement und Verlässlichkeit, sowie freundliches Auftreten und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.
- Das Dienstverhältnis wird (vorerst) auf bestimmte Zeit eingegangen.

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens, **Sonntag, 23.07.2023** beim Gemeindeamt Thiersee einzureichen (gerne auch per Mail).

Für weitere Auskünfte zu den beiden Stellenausschreibungen steht das Gemeindeamt Thiersee per Mail an m.mairhofer@thiersee.tirol.gv.at oder telefonisch unter 05376/52 31-17 zur Verfügung.

Winterdienst Landl-Jochberg-Riedenberg

Neuausschreibung der Leistungen

Herr Werlberger Josef („Pecha Sepp“) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er ab dem kommenden Winter 2023/2024 den Winterdienst im Bereich Landl/Jochberg/Riedenberg aufgrund seines Pensionsantrittes nicht mehr durchführen wird. Dies betrifft nicht nur die Gemeindestraßen und Gemeindegewege, sondern auch die privaten Straßen und Wege (inkl. ÖBF).

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Gemeinde Thiersee für diese oft nicht einfachen Tätigkeiten recht herzlich bei Werlberger Josef.

Infolge dieses Umstandes wird der Winterdienst für die Gemeindestraßen und Gemeindegewege im Bereich Landl/Jochberg/Riedenberg neu ausgeschrieben.

Von der Gemeindeverwaltung wurden die wichtigsten Daten des Leistungsumfanges zusammengestellt und können beim Gemeindeamt Thiersee angefordert werden.

Interessierte werden zur Angebotsabgabe bis 15.08.2023 eingeladen.

Für allfällige Abklärungsgespräche steht die Gemeinde Thiersee gerne telefonisch unter 05376/52 31-17 zur Verfügung.

Aktion „Essen auf Rädern“

Eine Information der Gemeinde Thiersee

Seit dem Jahr 2009 besteht in Thiersee die Aktion „Essen auf Rädern“. Durchschnittlich beziehen ca. 10 Personen dreimal in der Woche eine warme Mahlzeit.

Falls jemand ein Essen in Anspruch nehmen möchte, kann dies gerne beim Sozialsprengel in Kufstein bestellt werden (Tel.: 05372/62135).

Bei Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als FahrerIn für die Auslieferung der Essen, wird um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Thiersee (telefonisch unter 05376/52 31-15) ersucht.

Information zur Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Es gibt in Österreich für pflegende Angehörige eine Selbstversicherung. Es wird ermöglicht, während des Zeitraumes der Pflege von Angehörigen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung zu sammeln. Diese Versicherung ist kostenlos über die PVA möglich. Der Antrag muss einhergehen mit einer Reduktion der Erwerbstätigkeit bzw. ist es auch möglich

sich selbst zu versichern, wenn vorher keine Pflicht-, Selbst-, oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Da es bei dieser Art der Selbstversicherung einige wesentliche Punkte gibt, die zu beachten sind, folgt eine Beschreibung der Kriterien.

Allgemeine Voraussetzungen

- Pflege eines/einer nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- Erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Ausschlusskriterien

- Bezug einer Eigenpension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung
- Bezug einer aliquoten Pflegekarenz
- Bestehende Selbstversicherung aufgrund eines anderen Pflegefalles oder eine Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Beginn und Ende:

Die Selbstversicherung beginnt mit einem selbstgewählten Zeitpunkt. Frühester Beginn ist der erste Tag des Monats, in dem die Pflege aufgenommen wird und spätestens mit dem Monatsersten der Antragstellung.

Rückwirkend kann die Selbstversicherung ein Jahr vor der Antragstellung eingegangen werden.

Beendet wird die Versicherung jeweils mit Ende des Kalendermonats, falls eine Voraussetzung wegfällt oder die pflegende Person den Austritt erklärt.

Kosten und Beitragsentrichtung

Die versicherte Person hat keine Kosten. Als monatliche Beitragsgrundlage gilt ein Betrag von EUR 2.090,61.

Darf trotz der Selbstversicherung Unterstützung in der Pflege erfolgen?

Es ist auch möglich sich durch Organisationen der mobilen Pflege und Betreuung bzw. psychosozialen Diensten unterstützen zu holen, wenn man diese Versicherung abschließt.

Triathlon am SO, 13.08.2023

Eine Information des Tri & Run Thiersee

Straßensperre der Kirchdorfstraße und der L 37 Thiersee - Kufstein - Schmiedtal

Straßensperre auf der Kirchdorfstraße und der Seebauernstraße am Vormittag zwischen 09:00 Uhr und 11:15 Uhr.

Die Radstrecke der Kinder führt vom Strandbad in Richtung Campingplatz, Tennisplatz, Kirchdorfstraße und ist für die Dauer des Rennens gesperrt (ausgenommen Veranstaltungsteilnehmer).

Komplette Straßensperre der L37 im Bereich zwischen Edschlössl Kufstein (km 0,715) bis Schmiedtal Nr.39 (Km 10,60) von 13:30 Uhr – 16: 15 Uhr.

Die Durchfahrt ab Raika Thiersee über Hinterthiersee nach Landl ist für Pkw zu jeder Zeit möglich. Das Queren der Straße für Fußgänger ist nur an den gesicherten Übergängen (Absicherung durch die Feuerwehr) gestattet.

20.04.2023 (korr. am 11.05.2023), GZl.: FF051/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Stellenangebote

Der **Spar Supermarkt Thiersee** (Vorderthiersee 42) sucht ab Herbst eine/n Lehrling für Lebensmittel im Einzelhandel.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 05376/20 171 – Abgabe der Bewerbung persönlich im Spar Markt erwünscht

Bildungsprojekt Vorderthiersee (Vergabe eines Schließsystems)

Die Gemeinde Thiersee hat die Arbeiten für das Bildungsprojekt Vorderthiersee an einen Totalunternehmer (WRS GmbH) vergeben. In den Totalunternehmerleistungen sind zahlreiche Dienstleistungen enthalten – die Vergabe und Kostenübernahme im Bereich „Schließsystem“ hat jedoch von der Gemeinde Thiersee zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe des Schließsystems im Gesamtwert von brutto EUR 27.832,87 an die Fa. Essecca GmbH (2721 Bad Fischau) beschlossen.

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
06.06.2023	1 Schmuckanhänger	Strandbad Ost
21.06.2023	1 Sportshirt	„Fischlacht“ Riedenberg
23.06.2023	1 Schlüssel	Bereich Dreibrunnenjochweg
25.06.2023	Walkingstöcke	Bereich Bäckerbichl
11.07.2023	1 Sonnenbrille	Sparkasse Thiersee

Änderung der Hundesteuerordnung (Beschlussfassung)

Die Hundesteuerordnung der Gemeinde Thiersee wurde mittels Beschluss des Gemeinderates am 18.08.1983 beschlossen. Nachdem es seitdem keine Anpassungen gab, ist eine Adaptierung der Hundesteuerordnung notwendig.

Der Gemeinderat von Thiersee hat die Erlassung der Hundesteuerverordnung wie folgt beschlossen:

Aus dem Gemeinderat

Juffinger Wolfgang – Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst.-Nr. 1361/4 und 1361/12 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Herr Juffinger Wolfgang plant auf Gst.-Nr. 1361/4 die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom

§ 1

Steuerpflicht

Wer in der Gemeinde Thiersee einen über drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes.

§ 2

Höhe der Steuer

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr EUR 96,00.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde Thiersee zwei oder mehrere Hunde, erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf EUR 191,00.

§ 3

Steuerbefreiung

- (1) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. L Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- (2) Solange die gleichen Voraussetzungen bestehen, ist eine jährliche Wiederholung des Antrages nicht erforderlich.

§ 4

Entstehen und Erlöschen des Abgabenspruches

- (1) Der Abgabenspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.
- (2) Die Hundesteuer ist bescheidmäßig vorzuschreiben und wird mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Thiersee in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuerordnung vom 18.08.1983 idgF außer Kraft.

SV Thiersee, Hauptverein (div. Anschaffungen) – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung

Der SV Thiersee (Hauptverein) hat bei der Gemeinde Thiersee um Auszahlung eines Gemeindebeitrages für div. Anschaffungen angesucht (u.a. Soundsystem, Mischpult).

Im Budget 2023 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 1.500,00 veranschlagt.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 2.500,00 an den SV Thiersee (Hauptverein) beschlossen.

Musikkapelle Hinterthiersee – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Umbau des Pavillons

Die Musikkapelle Hinterthiersee hat bei der Gemeinde Thiersee um finanzielle Unterstützung anlässlich der Bauarbeiten für den Umbau des Pavillons im Jahre 2022 angesucht.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 3.580,42 an die Musikkapelle Hinterthiersee beschlossen.

Parkplatz (Schotterparkplatz) Ortszentrum Vordertiersee – Einführung einer Parkraumbewirtschaftung

In der Gemeinde Thiersee wurden in den vergangenen Jahren die Parkraumbewirtschaftungen beim Strandbad Ost, Passionsspielhaus und dem Schotterparkplatz neben der Sparmarkt/Raiffeisenbank eingeführt. Dies hat sich durchaus bewährt und mit den aus der Parkraumbewirtschaftung erzielten zweckgebundenen Einnahmen sollen die bestehenden Parkplätze verbessert und neue Parkplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Schotterparkplatz im Bereich der „Metzgerbrücke“ eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Diese Parkraumbewirtschaftung tritt mit Anbringung der Tafel „Gebührenpflichtiger Parkplatz der Gemeinde Thiersee“ in Kraft.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Fälle:

Genehmigung von Verordnungsprüfungen:

- Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf der Gemeindestraße „Gewerbegebiet Marbling“

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 24.07.2023 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.